

# Produktinfo

## Lizenzvergabe

- Schaltungstechniken der Leistungselektronik
- Softwareverfahren der digitalen Motorregelung
- Support beim DesignIn



- **Offenlegung von Hardwaredesigns**
  - o Halbbrücken mit Ansteuerung
  - o Stromerfassung im Leistungskreis
  - o Sperrwandlernetzteil für Logikversorgung
  - o für 2(3)-Phasen Schrittmotorleistungsteile
  - o für Brushless-DC und DC-Motorleistungsteile
  - o ...
- **Offenlegung von Software-Source Code**
  - o digitale rekursive DDC-Stromregelung
  - o Vektorgenerierung für Stromstellung
  - o Rampengenerierung zur Positionierung
  - o ...
- **Verwendung von kompletten OEM-Modulen**
  - o Schrittmotorcontroller im Chip
  - o Vollbrücken Power Modul
  - o Strommess Modul
  - o ...

## Varianten/Bestellschlüssel:

LZ\_x

Lizenztyp: \_\_\_\_\_

- 0 komplettes OEM-Modul als Funktionseinheit
- 1 Lizenz umgelegt auf Einzelstück
- 2 Einmal-Lizenz (Berechtigung) für Dauernutzung



## Time to Market verkürzen

BAUR Antriebe und Regelungen geht neue Wege und bietet Lizenzen und Know How Transfer für Motorcontrolling an. Neben DC- und Brushless-DC-Motoren steht dabei vor allem die **Schrittmotortechnik** im Fokus. Die Zielgruppe sind Anwender, die ihre eigene Elektronik zusammen mit Leistungselektronik selbst entwickeln wollen, aus zeitlichen oder welchen Gründen auch immer das leistungsteilspezifische Know How lieber extern besorgen. Das Entwicklungsrisiko insbesondere der Leistungsteilkomponenten wird dadurch stark reduziert, da immer aus aktuell bestehenden Produkten rekrutiert wird die sich bereits in der Serie bewährt haben. Nicht zu vergessen ist natürlich der große Vorteil des schnelleren Marktzugangs und der Steigerung der Produktperformance.

Als Lizenznehmer werden ausschließlich solche Anwender gesehen, welche die spezifischen Komponenten als fester funktionaler Teil in ihr Endprodukt integrieren und diese dann als Gesamteinheit direkt dem Endanwender im Markt anbieten. Dabei muss das Endprodukt eine andere Grundfunktion als die „Lizenzkomponente“ haben, z.B. Einrichtung zur Formatverstellung einer Schneidemaschine. Der wettbewerblichen Situation wird auf jeden Fall durch eine beidseitig einvernehmliche Lizenzvereinbarung Rechnung getragen.